

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen von der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Datum: 5.6.2024

Aktenzahl: HLS1-V-1942/003

Ort der Verkehrsverhandlung: Hollabrunn

Gegenstand:

Hollabrunn, Bachpromenade, Geh- und Radweg – dauernde Verkehrsmaßnahmen

Anwesende:

Verhandlungsleiter und Schriftführer:	Peter Bauer
als verkehrstechn. Amtssachverständiger für das GBA Korneuburg:	Dipl.-Ing. Johannes Poell
Stadtgemeinde Hollabrunn:	Ing. Andreas Leeb
Polizeiinspektion Hollabrunn:	BI Josef Zachauer
Straßenmeisterei Hollabrunn:	Andreas Krehan
Bezirksbauernkammer:	Niemand erschienen
Wirtschaftskammer:	Niemand erschienen
Kammer für Arbeiter und Angestellte:	Niemand erschienen

Die kommissionelle Verhandlung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn am 23.5.2024, unter HLS1-V-1942/003, für den heutigen Tag anberaumt.

Der Leiter der Amtshandlung

- prüft die Stellung der Anwesenden sowie etwaige Vertretungsbefugnisse;
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
 - persönliche Verständigung
 - Anschlag in der Gemeinde
 - Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung;
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung
 - die nachfolgend angeführten
 - keine Einwendungen vorgebracht wurden;

Der Verhandlungsleiter eröffnet die Verhandlung und legt deren Gegenstand dar.

Der Vertreter der Stadtgemeinde Hollabrunn (Antragsteller) erläutert die in Aussicht genommenen Maßnahmen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn plant die Errichtung eines Geh- und Radweges von der Rückseite des Bildungscampus über eine neue Göllersbachbrücke bis zur Mittelschule in der Kornherrgasse.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ersucht um Abhaltung einer Verkehrsverhandlung zwecks Festlegung der verkehrsregelnden Maßnahmen.

Es wurde ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik

Befund:

Der neu geplante Geh- und Radweg führt von der westlich gelegenen Josef Weisleinstraße (Sportstraße) zu einer neu geplanten Brücke über den Göllersbach mit Anschluss an die Bachpromenade. Der östliche Teil beginnt wenige Meter südlich der Brücke über den Göllersbach und springt in östlicher Richtung vor der Bachpromenade ab und führt zu einem Geh- und Radweg auf Grundstück Nr. 4156/5. An dieser T-Kreuzung endet der neue Abschnitt. Der bestehende Geh- und Radweg führt von der nördlich gelegenen Buswendeschleife Kornherrgasse in südlicher Richtung bis zur Aumühlgasse.

Gutachten:

Aus verkehrstechnischer Sicht ist der gemischte Geh- und Radweg an der Kreuzung mit der Aumühlgasse und an der Kreuzung mit der Kornherrgasse jeweils rechtsseitig als gemischter Geh- und Radweg zu kennzeichnen. Das Ende kann an der Rückseite montiert werden. Der Lokalaugenschein zeigt, dass an der Kreuzung mit der Aumühlgasse die Kundmachung an die östliche Seite zu versetzen ist. An der Kreuzung mit der Kornherrgasse ist die Kundmachung neu zu errichten.

Der neu geplante Abschnitt zwischen der Josef Weisleinstraße (Sportstraße) und der Bachpromenade ist jeweils rechtsseitig als gemischter Geh- und Radweg kundzumachen. Der östliche Abschnitt zwischen der Bachpromenade und dem bestehenden Geh- und Radweg ist so wie vorher jeweils rechtsseitig als gemischter Geh- und Radweg kundzumachen.

Zur Absicherung der Brücke über den Göllersbach ist ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht erforderlich.

Die bestehenden Behindertenparkplätze an der Ostseite der Bachpromenade werden von der derzeitigen Position entfernt und ca. 15 Meter weiter im Norden, nördlich des Notausgangs des Musiksaals der Stadtmusik Hollabrunn, wird lediglich ein Platz neu positioniert. An der neuen Position wird ein VZ „Halte- und Parkverbot“ mit dem Zusatz „ausgenommen dem Symbol gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960“ kundgemacht.

Als Grundlage der Planverordnung ist aufbauend auf den vorhandenen Lageplan ein Verkehrszeichenplan zu erstellen und bei der Verkehrsabteilung der BH Hollabrunn vorzulegen.

Erklärungen:

Sämtliche Verhandlungsteilnehmer nehmen das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis.

Es wurde ausdrücklich zugestimmt, dass Verordnungen und Bescheide per E-Mail ergehen.

Da nichts mehr weiter vorgebracht wird, schließt der Verhandlungsleiter die Verhandlung.

Die aufgenommene Verhandlungsschrift wird allen beigezogenen Personen zur Durchsicht vorgelegt.

Die nicht unterfertigten Verhandlungsteilnehmer haben sich vor Schluss der Verhandlung ohne Einwände zu erheben von der Verhandlung entfernt.

Beginn: 13:15 Uhr
Ende: 15:00 Uhr
Dauer : 4 halbe Stunden



G.g.

